

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2573

## Lostorf: Erschliessungsplan Hauptstrasse, Zentrum: Knoten Mahrenstrasse bis Knoten Schmittenbrücke / Behandlung der Einsprachen

---

### 1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die „Hauptstrasse, Zentrum: Knoten Mahrenstrasse bis Knoten Schmittenbrücke, Lostorf“ zur Genehmigung vor.

Dieser Abschnitt der Kantonsstrasse wurde aufgrund der notwendigen Koordination mit dem Gestaltungsplan „Wohn- und Geschäftshäuser Lostorf Mitte“ vorgezogen und mit der Planung der Ortsdurchfahrt Lostorf projektiert.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte gleichzeitig mit derjenigen des Gestaltungsplans „Wohn- und Geschäftshäuser Lostorf Mitte“ vom 31. August 2012 bis 29. September 2012. Innert der Auflagefrist gingen **2 Einsprachen** ein.

Einsprecher sind:

- Max Bitterli-Pulver, Schlattstrasse 2, 4654 Lostorf
- Ingo Seidl, Stöcklisrainstrasse 20, 4654 Lostorf.

Die Einsprache von Ingo Seidl wurde vorbehaltlos zurückgezogen und kann daher von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Prozessuale Voraussetzung für die Behandlung von Einsprachen

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch einen Nutzungsplan berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Bau- und Justizdepartement Einsprache einreichen (§ 69 lit. d PBG). Im dargestellten Sinne kann nur Einsprache erheben, wer in einer qualifizierten Nähe zum Streitgegenstand (Anfechtungsobjekt) steht und somit vom Projekt mehr betroffen ist als irgendein Bürger (§ 12 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG; BGS 124.11).

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Lostorf, Hauptstrasse, Zentrum“ sind daher vor allem Personen zur Einsprache legitimiert, die in unmittelbarer Nähe der auf der bestehenden Kantonsstrasse geplanten Umgestaltungsmassnahmen wohnen und dadurch möglicherweise Nachteile zu gewärtigen haben (z. B. wegen einer Landabtretung, durch Erschütterungen, Lärm, Staub, Mehrverkehr etc.). Grundsätzlich nicht zur Einsprache berechtigt sind Personen, die bloss geltend machen, sie würden regelmässig die betroffene Strasse befahren und sie seien mit ver-

kehrtechnischen Massnahmen nicht einverstanden. Insbesondere Personen, deren Liegenschaften nicht direkt an den Umgestaltungsperimeter angrenzen, sind zur Erhebung einer Einsprache nur dann befugt, wenn sie vom Projekt stärker als die Allgemeinheit betroffen sind.

In diesem Sinne richtet sich die Legitimation zur Einsprache, also die Befugnis, Einsprache zu erheben, nach den konkreten Umständen jedes einzelnen Falles.

## 2.2 Einsprache Max Bitterli-Pulver

Die Liegenschaft des Einsprechers an der Schlattstrasse 2 befindet sich in einer Entfernung von gut 170 m (Luftlinie) zur Einmündung von der Stüsslingerstrasse zur Hauptstrasse (Knoten Schmittenbrücke) und damit nicht in unmittelbarer Nähe zum Anfechtungsobjekt. Auf die Einsprache ist im Sinne der Erwägungen (vgl. Ziff. 2.1 hievori) nicht einzutreten.

Selbst wenn auf die Einsprache eingetreten werden müsste, so wäre sie aus den nachfolgenden Überlegungen abzuweisen:

Der Einsprecher beantragt die Erstellung von Veloabstellplätzen bei der Bushaldebucht Mahrenstrasse (Antrag 1) und die Ausgestaltung der Bushaltestelle Mahrenstrasse als Fahrbahnhaltestelle (Antrag 2).

Zu Antrag 1:

Grundsätzlich ist die Ausgestaltung (Wartehaus, Veloabstellplätze etc.) von Bushaltestellen Sache der jeweiligen Gemeinde. Aufgrund der Studie „Kombinierte Mobilität“, welche im Auftrag der Baukommission Lostorf erstellt wurde, soll bei vier Haltestellen ein „Bike und Ride“ Angebot zur Verfügung gestellt werden. Bei der Haltestelle Mahrenstrasse ist dies bei der östlichen Haltestelle vorgesehen. Die Veloabstellplätze neben dem Buswartehaus sind im Gestaltungsplan „Wohn- und Geschäftshäuser Lostorf Mitte“ aufgezeigt. Bei der westlichen Haltestelle sind - u.a. aus Platzgründen - keine Veloabstellplätze vorgesehen.

Zu Antrag 2:

Die beiden bereits bestehenden Bushaltestellen „Mahrenstrasse“ sind bereits als Haltebuchten ausgebildet. Der Gemeinderat von Lostorf hat sich zudem dezidiert gegen Fahrbahnhaltestellen ausgesprochen. Im Rahmen der Projektierung wurde deshalb entschieden, die bestehenden Haltebuchten zu belassen.

## 3. Beschluss

- 3.1 Die Einsprache von Ingo Seidl wird infolge Rückzugs als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Auf die Einsprache von Max Bitterli-Pulver wird im Sinne der Erwägungen nicht eingetreten.
- 3.3 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) „Hauptstrasse, Zentrum: Knoten Mahrenstrasse bis Knoten Schmittenbrücke, Lostorf“ wird genehmigt.
- 3.4 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Absatz 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) zu.

- 3.5 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (por/sch), mit 2 genehmigten Plänen (folgen später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan (folgt später)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan (folgt später)

Gemeindepräsidium Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf, mit 1 genehmigten Plan (folgt später)

Bauverwaltung Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf

Max Bitterli-Pulver, Schlattstrasse 2, 4654 Lostorf (**Einschreiben**)

Ingo Seidl, Stöcklisrainstrasse 20, 4654 Lostorf (**Einschreiben**)

Vermessungs- und Ingenieurbüro, Lerch Weber AG, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Lostorf: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) „Hauptstrasse, Zentrum: Knoten Mahrenstrasse bis Knoten Schmittenbrücke")

TS

Da sollten noch

Pläne kommen

→ Planablage

SC

